

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **35 (1890)**

Heft 22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 22.

Erscheint jeden Samstag.

31. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Rekrutenprüfungen. IV. — Korrespondenzen. Baselstadt. — Zug. — VI. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches. —

## Die Rekrutenprüfungen.

Von K. Hauser, Winterthur.

### IV.

Nach Art. 2 des Regulativs vom 28. September 1875 waren die Experten ermächtigt, sich von allen Rekruten, welche wenigstens ein Jahr lang eine höhere Anstalt als die Primarschule, z. B. Real-, Sekundarschule, landwirtschaftliche Schule, Gymnasium, Hochschule u. s. w., besucht hatten, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse bescheinigen zu lassen. Erschienen ihnen diese Atteste befriedigend und zuverlässig, so wurden die betreffenden Rekruten von der Prüfung dispensirt und in den anliegenden Tabellen in allen Fächern mit Note I eingetragen. Dass diese Art der Taxation in vielen Fällen unrichtig war, liegt auf der Hand. Viele dieser dispensirten Rekruten hätten, wenn sie geprüft worden wären, geringere Noten erhalten. Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurde im Regulativ von 1879 bestimmt, dass nur zweijähriger Besuch einer höhern Schule zur Dispensation von der Rekrutenprüfung berechtige. Aber auch diese Bestimmung traf den Nagel nicht auf den Kopf.

In Würdigung dessen, dass der Besuch einer höhern Schule nicht in allen Fällen die Erteilung der besten Note involvire, beschloss die Expertenkonferenz vom Jahr 1883, dass nur die Rekruten von der Prüfung zu dispensiren seien, welche ein Lehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis vorweisen könnten. Nun ist aber die Lehrerbildung nicht in der ganzen Schweiz gleichwertig; es gibt ferner junge Geistliche, welche weder ein Lehrerpatent noch ein Maturitätszeugnis erlangt haben. Im Herbst 1886 haben von 701 Studenten im Rechnen 687 die Note 1 oder 2, einer die Note 4, in der Vaterlandskunde 657 die Note 1 oder 2 und 3 die Note 4 erhalten, ja im Jahr 1887 gab es sogar einen Lehrer, der in der Vaterlandskunde die Note 3 erhielt. Mit Recht beschloss deshalb die Expertenver-

sammlung vom 28. Juli 1888, es habe sich jeder Rekrut, der vollsinnig sei, ohne Ausnahme der Prüfung zu unterziehen. Gleiches Recht und gleiche Elle für alle.

Jedes Jahr stellen sich zur Aushebung manche Rekruten, mit denen irgend welcher Gebrechen wegen eine Prüfung nicht vorgenommen werden kann. Am 31. Juli 1877 verordnete demnach der hohe Bundesrat, dass diejenigen, welche wegen Blödsinn, Taubstummheit, Blindheit nicht geprüft werden könnten, in den Tabellen als solche zu bezeichnen seien. Im August genannten Jahres beschloss ferner die Expertenkonferenz in Sachen folgendes: „Die wegen Schwachsinn von der Prüfung Dispensirten sind bei der Berechnung der Durchschnittsnote nicht in Betracht zu ziehen.“ Es ist oft schwer, zu ermitteln, ob ein Rekrut schwach- oder blödsinnig sei. Oft kann auch die Tendenz vorwalten, schwache Prüflinge als Idioten zu bezeichnen, um das Prüfungsergebnis zu verbessern. Die Expertenkonferenz von 1888 beschloss demnach, in zweifelhaften Fällen die ärztliche Kommission ebenfalls um ihr Urteil anzugehen.

Das erste Regulativ von 1875 sah in jedem der vier Prüfungsfächer die Erteilung von 4 Noten vor, wobei 1 die beste, 4 die geringste war. Schon im folgenden Jahre verständigten sich einige Experten dahin, dass, wer im Lesen und Aufsatz gar nichts leiste, unter die Note 4 eine Null erhalte, damit nicht alle, welche die Note 4 bekämen, als Analphabeten bezeichnet würden, wie es bisher geschah. Allein es scheint, dass dieser Vereinbarung nicht allenthalben nachgelebt wurde. So bemerkt das eidgen. statistische Bureau in den Jahren 1877 und 1879, es habe unterlassen, für die Analphabeten eine Rubrik zu eröffnen; denn die Zahl der Geprüften, welche das Zeichen 0 erhalten hätten, sei zu winzig und entspreche der Wirklichkeit nicht. Auch im Rechnen hatten die Noten während der fünfjährigen Versuchsperiode nicht gleichwertige Bedeutung; im Verlaufe genannter Zeit wurde nämlich bestimmt,



dass in diesem Fache nur diejenigen die Note 1 erhalten könnten, welche sich über Kenntnis des metrischen Systems und über Fertigkeit im Operiren mit Dezimalbrüchen ausweisen würden. Ähnliches hat in der Notenerteilung beim Examen in der Vaterlandskunde stattgefunden. Alle diese Übelstände räumte das Regulativ von 1879, sowie die spätern Instruktionkurse weg. Betreffend die Notenerteilung gibt das letztgenannte Regulativ präzisere Vorschriften. Durch Erweiterung der Notenzahl von 4 auf 5 ist eine genauere Taxirung möglich. Die Note 1 erhielt einen höhern Wert, und die Note 4 (0) fiel dahin, weil an ihre Stelle die Note 5 trat. Der Wert der Note 1 ist immerhin derart, dass jeder Rekrut, der eine gute Volksschule besucht hat, sie in allen Fächern erreichen kann. Die Tabellen zeigen, dass wirklich viele Rekruten ohne höhere Schulbildung, auch solche aus niederen Lebensstellungen wie Knechte, Dienstboten u. s. w., die beste Note in allen Disziplinen erhalten. Die Note 1 ist also nicht der Ausdruck einer höhern Schulbildung; die Rekrutenprüfungen haben ja, wie schon bemerkt, den Zweck, zu untersuchen, ob die zum Militärdienste erforderlichen geistigen Eigenschaften und nach Art. 27 der Bundesverfassung genügender Primarschulunterricht vorhanden seien. — Oft wird in Kantonen, welche bei den Rekrutenprüfungen seit vielen Jahren in einem ungünstigen Lichte erscheinen, die Entschuldigung laut, dass der Rückstand sich aus den verschiedenen Berufsverhältnissen u. s. w. erklären lasse, und bis zu einem gewissen Grade hat dieser Einwand seine Berechtigung; denn das Leben ist auch eine Schule. Es kommt viel darauf an, wie die Umgebung, in welcher der junge Bürger weilt, geistig beschaffen ist. Rekruten, welche die Fremde gesehen haben, oder in Zentren des Verkehrs, des Handels, der Industrie leben, zeigen bei gleicher Veranlagung bessere Leistungen als diejenigen, welche in einsamen Berggemeinden aufgewachsen und selten über ihre engere Heimat hinausgekommen sind.

Bis zum Jahre 1879 wurden die pädagogischen Noten nicht ins Dienstbüchlein eingeschrieben. Das hatte zur Folge, dass viele Rekruten die Prüfung als eine unnötige, lästige Beigabe der Aushebung betrachteten. Dem entsprechend waren auch ihre Leistungen. Die Aufgaben wurden flüchtig oder gar nicht gelöst; manche benutzten den Anlass, das Examen lächerlich zu machen. Eine schlechte Note wurde mit dem grössten Gleichmut entgegengenommen. Es geschah, dass Rekruten absichtlich sich dumm und unwissend stellten, um dem Militärdienste oder dem Avancement zu entrinnen. Auch das Betragen war nicht überall lobenswert; oft mussten Widerspenstige oder Betrunkene bestraft werden. Seitdem die pädagogischen Noten ins Militärbüchlein geschrieben werden, ist eine grosse Änderung eingetreten. Das Ehrgefühl zwingt die jungen Leute, mit Ernst und Gewissenhaftigkeit an die Arbeit zu gehen, ihr Wissen von der möglichst besten Seite zu zeigen. Oft sitzen sie 3—4 Stunden ruhig in den Bänken und mühen sich ab, noch eine Rechenaufgabe zu lösen,

um eine bessere Note zu erlangen. Strafen sind des Examins wegen selten geworden. So geben die Rekrutenprüfungen ein richtiges Bild von den pädagogischen Leistungen der zwanzigjährigen Schweizerbürger.

Es ist eingangs gezeigt worden, dass das Ausland sich bei der Rekrutenprüfung meist darauf beschränkt, die Analphabeten herauszufinden. Als die Prüfung noch kantonal war, umfasste sie Lesen, Aufsatz und Rechnen. Der Bund fügte die Vaterlandskunde hinzu. Und mit Recht. Ein Volk soll genaue Kenntnisse haben von dem Lande, das es bewohnt; es soll auch seine Geschichte kennen, soll wissen, durch welche lange Kette von Ereignissen, Kämpfen, Mühsalen und Prüfungen es seine Selbständigkeit erlangt hat. Ein rechter Bürger soll auch seine Rechte und Pflichten, die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung kennen. Solche Kenntnisse fördern die Liebe zum Vaterland, stärken das nationale Gefühl, lehren den Wert der Freiheit und Selbständigkeit schätzen und würdigen. Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben zuerst die Vaterlandskunde als obligatorisches Fach in ihren Volksschulen eingeführt; Belgien im Jahr 1879, Schottland etwas früher. In Frankreich bestimmt das Gesetz vom 28. März 1882: Die Erteilung eines Abgangszeugnisses aus der Primarschule wird abhängig gemacht von der Kenntnis der Geschichte, Geographie und den republikanischen Institutionen des Landes.

Vielleicht ist es manchen Kollegen willkommen, wenn über die Anforderungen, welche in den Prüfungsfächern gestellt werden, einige erläuternde Bemerkungen gemacht werden. Da das Regulativ von 1875 vorschrieb, dass beim *Lesen* die Lesebücher der mittlern Schulstufe zu gebrauchen seien, so benutzten die Experten die bezüglichen Lehrmittel von Scherr, Tschudy, Eberhard, Vögelin u. a. In dem Streben, eine einheitliche Taxation herbeizuführen, wird seit 1880 jedes Jahr für die Rekrutenprüfungen ein neues Büchlein erstellt, welches Lesestücke in den vier Landessprachen enthält. Der Stoff wird zu einem grossen Teile den Zeitungen entnommen, weil die Experten der Ansicht sind, dass ein Rekrut im stande sein sollte, den Inhalt eines volkstümlich geschriebenen Blattes richtig zu lesen, zu verstehen und zu reproduzieren. Die Lesestücke suchen sich der Fassungskraft der Prüflinge anzubequemen und sind deshalb nach Inhalt und Form möglichst einfach gehalten; natürlich ist dadurch eine Steigerung in den Anforderungen nicht ausgeschlossen: so finden auch kurze Mitteilungen über politische Fragen und kleine Erzählungen aus der Schweizergeschichte Aufnahme; ebenso findet die Poesie ihre Berücksichtigung. Beim Drucke werden verschiedene Typen verwendet.

Die Themata für den *Aufsatz* sind in der ganzen Schweiz die gleichen. Jedes Jahr kommen andere Aufgaben zur Anwendung. Sie müssen im Bereich der Fassungskraft der Rekruten liegen. Bei der Auswahl hat der Experte auf die verschiedenen Lebensstellungen, Landesgegenden und Berufsarten Rücksicht zu nehmen und je



nach der Schwierigkeit des Themas einige Erläuterungen und Winke zu erteilen. Manche Rekruten werden auf das Schreiben irgend eines Briefes u. s. w. eingedrillt. Aus diesem Grunde kann dem Examinanden eine Auswahl in den Aufgaben nicht gestattet werden. Wer über etwas anderes schreibt, als ihm speziell zugeteilt worden ist, erhält eine geringe Note. Rekruten, welche auf der Schnellbleiche gewesen sind, geraten hiebei leicht aufs Glatteis.

Im *Rechnen* wird mündlich und schriftlich geprüft und aus den beiden Noten das Mittel genommen. Beim Kopfrechnen machte früher der Experte die Aufgaben aus dem Stegreif; jetzt sind vier Aufgaben auf Kärtchen derart gedruckt, dass die leichteste für die Erteilung der Note 4 oben, die schwierigste für Note 1 unten ist. Um Zeit zu gewinnen, werden diese Kärtchen in die Hand der Rekruten gegeben, welchen zirka eine Viertelstunde Zeit gewährt wird, die Aufgaben zu lösen. Anfänglich wurden die Aufgaben für das schriftliche Rechnen auf eine Wandtafel geschrieben. Damit die Rekruten bei der Lösung sich nicht helfen können, erhält jetzt jeder ein Täfelchen, auf welchem die Aufgaben in oben beschriebener Weise geordnet sind. Es darf nicht nur das Resultat hingeschrieben werden, sondern es muss die Art der Lösung auf dem Prüfungsblatte deutlich ersichtlich sein. Die Prüflinge haben mit der Lösung der obersten, leichtesten Aufgabe zu beginnen und nach Vermögen weiter zu arbeiten. Die Aufgaben sind auf der Rückseite der Kärtchen ins Französische übersetzt.

Die Prüfung in der *Vaterlandskunde* bereitete den Examinatoren am meisten Schwierigkeiten, eine übereinstimmende Taxation zu erzielen. Um die Kenntnisse der Rekruten in der Geographie zu erforschen, wurde eine deutliche stumme Schweizerkarte eingeführt. Der Oberexperte arbeitete ein Programm aus, in welchem durch Umschreibung des Prüfungsstoffes in konzentrisch erweiterten Kreisen eine eingehende Wegleitung zur Prüfung in diesem Fache gegeben wurde. Das Programm gibt zudem folgende Winke: „Der Examinator soll je nach Umständen, und namentlich, wenn die ersten Fragen erfolglos sind, verschiedene Stoffgebiete benutzen, um zu einer richtigen Beurteilung zu gelangen.“ Nicht allein die Zahl der Antworten bestimmt die Note, der Grad des Verständnisses fällt noch mehr ins Gewicht; darum ist für höhere Noten eine gründlichere Auffassung zu verlangen.“ „Die Tatsache, dass das Wissen der Prüflinge sich in dem Masse als bedeutender zeigt, als man sich ihrer Heimat und ihrem Erfahrungskreise nähert, ist ein Fingerzeig, dass für dieselbe Frage nicht überall die gleiche Möglichkeit der Beantwortung vorausgesetzt werden darf. Wenn z. B. ein Bewohner von Greifensee von dem Mord, der 1444 dort geschehen, etwas weiss, so ist dies als geringer zu taxieren, als wenn ein Pruntrutler die gleiche Antwort gibt“ u. s. w. Es leuchtet ein, dass diese Ausführungen nicht nur bezwecken, den Experten als Wegleitung zu dienen, sondern auch der Eintrichterei, der

Schnellbleiche und dem Gedächtniskram der Rekruten entgegenzuarbeiten. Wir fügen hier eine Tabelle über die Minimalleistungen der Jahre 1880 und 89 bei:

Schweiz	1880		1889	
	geprüfte Rekr.: 23,492	gepr. Rekr.: 23,037		
nicht lesen	Note 5	668 = 2,8 %	293 = 1,3 %	
fast nicht lesen	4	2197 9,4	1465 6,4	
nicht schreiben	5	1424 6,1	744 3,2	
fast nichts schreiben	4	3884 16,5	2854 12,4	
nicht rechnen	5	907 3,9	192 0,8	
ein wenig rechnen	4	3534 15,0	3103 13,5	
Vaterlandskunde: nichts	5	2937 12,5	1081 4,7	
nur die elementarsten Dinge	4	6059 25,8	4721 20,5	

(Schluss folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Baselstadt.** Wie bekannt, beginnen die Mittelschulen Basels nach vier Primarschuljahren, d. h. für normal beanlagte Kinder mit dem zurückgelegten zehnten Altersjahr. Da vier Klassen unterer und ebenso vier oberer Mittelschule bestehen, so können Gymnasium und Realschule ihre Abiturienten schon nach zurückgelegtem 18. Altersjahr an Universität und Polytechnikum abgeben. Letztere Anstalt erklärt nun aber in ihren Anforderungen an die Mittelschulen dieses Alter als ungenügend, und es entstand somit für die hiesige Realschule die Frage, wie den Forderungen des Polytechnikums Genüge geschehen könne, resp. wie das Alter der mit Maturität von der Realschule Abgehenden um ein halbes Jahr hinaufgesetzt werden könne. Die Realschule macht zu diesem Zwecke den Vorschlag, die hiesigen Schulen, statt im Frühling, im Herbst beginnen zu lassen, und der Erziehungsrat holt in diesem Moment die Gutachten über die Frage des Schulanfangs bei den Inspektionen der verschiedenen Schulanstalten ein.

Schon vor einem Jahre hielt Herr Sekundarlehrer Rüegg im Freisinnigen Schulverein über diesen Gegenstand einen Vortrag, wobei er zum Schlusse kam, dass der bisherige Modus, d. h. Anfang im Frühling, aus vielerlei Gründen das Empfehlenswertere sei. Er findet u. a.:

1) Der Anfang im Frühling ist der naturgemässere, weil zu dieser Zeit auch draussen in der Natur ein Wiedererwachen, eine neue Periode beginnt, und das Kind kann dann am besten in die Kenntnis der Natur eingeführt werden.

2) Der für das Kind, das bis jetzt der Freiheit sich erfreut hat, so wichtige Übergang wird im Frühling am leichtesten überwunden, weil durch Spaziergänge und Bewegung im Freien eine gesunde Abwechslung zur sitzenden Lebensweise geboten werden kann. Der Schulanfang im Herbst müsste den Kleinen die Gefahr bringen, geistig zu anhaltend in Anspruch genommen zu werden, wogegen der Anfang im Frühjahr eine allmähliche Einführung im Schulleben ermöglicht.

3) Auf Spaziergängen im Freien kann der Lehrer in ungezwungener Weise die Individualität der Kleinen kennen lernen und ihr Zutrauen gewinnen, wozu sich die düstere, ferienlose Winterszeit mit ihrer Tag für Tag sich in gleichem Tempo fortbewegenden Arbeit weniger eignen würde.

4) Die zahlreichen, aus den Nachbarländern und Kantonen in unsere Schulen eintretenden Kinder hätten wegen des ungleichen Schulanfangs einen Nachteil.

5) Dem aus der Schule Tretenden bietet sich im Frühling bessere Gelegenheit zum Eintritt in eine Lehre, was wenigstens für die untern Stände seine Wichtigkeit hat.

Aus dem Bericht, welchen Herr Erziehungssekretär Zehntner über diese Frage verfasst hat, geht hervor, dass die Kantone



Zürich, Bern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Baselstadt und -Land, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau im Frühjahr die Schule beginnen, während Luzern, Uri, Zug, Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis den Schulanfang im Herbst haben. Von diesen letztern können eigentlich kaum mitzählen diejenigen, welche überhaupt nur Winter Schulen haben, da der Anfang im Herbst dort selbstverständlich ist. In Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Genf beginnen die Volksschulen im Mai, die obern Schulen im Herbst.

Von fremden Staaten beginnen Bayern im Herbst, Baden und Elsass im Frühling, und Preussen hat keine allgemein verbindlichen Bestimmungen. In Italien und Frankreich beginnen Gymnasien und Universitäten im Herbst. Russland und Skandinavien fallen ebenfalls ausser Betracht, weil sie in den Sommermonaten keine Schule haben.

Was die Einführung des Anfangs im Herbst noch besonders schwierig macht, das ist das Übergangsstadium. Die nicht mehr schulpflichtigen Kinder müssten im Frühling entlassen, die neuen Schüler aber könnten erst im Herbst aufgenommen werden, und die Lehrer der ersten Primarklassen hätten den ganzen Sommer Ferien. Wollte man den Eintritt nach vollendetem 6. Altersjahr belassen und im Oktober beginnen, so hätte man im ersten Jahre der Neuerung anstatt 1300—1400 Anfänger deren 1800—2000 oder 10 Klassen mehr, für welche man Schulklokale und Lehrer zu beschaffen hätte.

Diese Flutwelle wäre allerdings zu vermeiden, wenn man das Eintrittsalter um 5 Monate erhöhte; aber dies dürfte schwierig sein wegen des Austrittes, welcher dann auch erst in einem um so viel höhern Alter stattfinden dürfte. Würde der Übergang so oder anders vollzogen, so wären 8 Jahre lang, d. h. während einer obligatorischen Schulperiode, grosse Störungen unvermeidlich.

Auch sonst muss es unrecht erscheinen, die Schwierigkeiten für die zu- und wegziehenden Kinder, deren es in einem städtischen Gemeinwesen eine grosse Anzahl hat, noch zu vermehren. Ohne interkantonale Vereinigung zum Zwecke der Neuerung müsste unser Schulwesen eine völlige Insel bilden. Und die Nachbarn scheinen der Neuerung nicht günstig zu sein, was sich begreifen lässt, wenn man bedenkt, dass in Kantonen mit weitem Schulwege die Kleinen zum ersten mal in der strengen Jahreszeit die weite tägliche Reise machen müssten.

Aus der Lehrerschaft, welche immer auch mit den Examen zu rechnen hat, wurde noch geltend gemacht, dass mit der Neuerung die strengste Lernzeit auch mit den „Hundstagen“ des Kalenders zusammenfiel, was vielleicht eine Verlegung der Sommerferien zur Folge hätte, welche jetzt ganz richtig in die heisseste und für geistige Arbeit unfruchtbarste Zeit des Jahres fallen.

Für Leser ausserhalb der Stadt Basel mag es noch von Interesse sein, einiges auf die Schule Bezügliche aus der neuen Verfassung zu vernehmen, welche dieses Frühjahr in der Volksabstimmung angenommen wurde: Dem Satze „An den öffentlichen untern, mittlern und obern Schulen ist der Unterricht unentgeltlich“ wurde beigefügt: „Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere öffentliche Bildungsanstalten auszudehnen“, womit die Universität und Berufsschulen gemeint sind. Der bereits praktizierten Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an untern und mittlern Schulen fügt die Verfassung bei, dass durch Gesetz die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf andere Unterrichtsanstalten ausgedehnt werden kann. — § 13 sagt: Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller kirchlichen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Personen, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt. — § 14. Der

Staat wird in Verbindung mit den Organen der Armenpflege und unter Heranziehung der Eltern und der Heimatbehörden für die Unterbringung und Erziehung verwahrloster und gebrechlicher Kinder sorgen.

Diese Fürsorge für Verwahrloste und Gebrechliche, sowie die angestrebte Unentgeltlichkeit der Universität und der Berufsschulen nebst Unentgeltlichkeit der auch an den höheren Schulen zu gebrauchenden Lehrmittel sind Perlen, auf welche das fortschrittliche Basel mit Recht stolz sein darf.

**Zug.** Mit dem neuerwachten Frühling, der alljährlich unser Ländchen zu einem wahren Eden umzugestalten pflegt, hat es sich auf dem Schulgebiete ebenfalls zu regen begonnen. Die ersten Symptome erwachten Lebens gewahrte man in der Presse, vorzugsweise den „Zuger Nachrichten“, die sich in mehreren Artikeln mit unserm hohen Erziehungsrate beschäftigten. Aber es war kein milder, balsamischer Frühlingshauch, der ihm von dort entgegenwehte, sondern eher ein rauher Boreas, drohend, ihn von der Bildfläche wegzufegen. Weil er in der Frage der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel die Gemeindegemeinschaften um ihr Gutachten angegangen, schreibt genanntes Blatt: „Es ist dieser Hülfesruf für die Schulkommissionen um so schmeichelhafter, als sie sonst nicht gewohnt sind, von einem hohen Erziehungsrate die Erlaubnis zu erhalten, ihre Meinung sagen zu dürfen. Bis jetzt beschränkte sich die Leitung dieser Behörde darauf, den Schulkommissionen allerlei Ukasse zukommen zu lassen, sie mit ellenlangen Fragebogen zu plagen und gelegentlich ihre Untergebenen, die Lehrer, zu Wächtern über ihre Pflichterfüllung aufzustellen. . . . Die Erziehungsbehörde hat vermutlich den Antrag auf Befragung der Schulkommissionen in dieser Angelegenheit nur deshalb angenommen, um einen neuen Vorwand zur Verschleppung des Entscheides zu gewinnen. Im Volke werden die Stimmen immer lauter, welche dem Personalbestande einer Behörde die Existenzberechtigung absprechen, welche schon Jahre lang keinen einzigen wichtigen Beschluss zu stande gebracht hat. Wir wissen, dass nicht alle Mitglieder des Erziehungsrates mit diesem Verschleppungssystem einverstanden sind. Es wäre sehr wünschenswert, dass dieselben sofort aus der Behörde ausscheiden, damit nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen über Bord geworfen werden müssen.“ (!)

Im Erziehungsrate sind dormalen die Herren Ständerat Georg Keiser, Präsident, Stadtpfarrer Utinger, Schulinspektor Baumgartner, Dr. med. Hürlimann, Kantonsgerichtspräsident Schwarzmann, Pfarrer Speck von Steinhausen, Landschreiber Weber, die meisten nichts weniger als Antipoden der „Zuger Nachrichten“; weshalb die heftige Sprache, welche dieses Blatt gegen seine Gesinnungsgenossen führt, ohne einer Antwort von seiten der angegriffenen Behörde gewürdigt zu werden, höchst auffällig ist und zu allerlei Erörterungen Anlass gibt.

Man würde indes ganz fehl gehen, wollte man aus obiger Presstimme auf einen allgemeinen Rückgang im Schulwesen oder gar einen schulefeindlichen Sinn der Behörden schliessen. In der Kantonsratssitzung vom 30. April abhin zeigte sich wenigstens das Gegenteil. Anlässlich der Budgetberatung im Erziehungswesen wurden als Beiträge an die Handwerker-, Sonntags- und Zeichenschulen in Unterägeri, Menzingen und nach einigem Pourparler auch für Zug 300 Fr. bewilligt, neben anderen Subventionen, welche bisher direkt an die Lehrerschaft zur Verteilung gelangten. Wenn die Einstellung eines Postens von 600 Fr. behufs Verabfolgung an einige Gemeinden, welche die Lehrmittel unentgeltlich abgeben, nicht beliebt, so geschah dies aus dem Grunde, weil baldige Beratung des neuen, im Entwurfe vorliegenden Schulgesetzes in Aussicht steht. Dadurch hofft man, dass nicht bloss die alljährlich einen Markt veranlassenden Unterstützungen an die Gemeinden geregelt,



sondern auch die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel so oder anders gelöst werden könnte.

Im abgelaufenen Schuljahre 1889/90 bezifferte sich die Frequenz der Kantonsschule und höhern städtischen Schulen gemäss den im Drucke vorliegenden Jahresberichten auf 166 Zöglinge. Hievon entfallen auf die städtische Mädchensekondarschule 32, auf die städtische Knabensekondarschule 52, worunter 9 Gymnasiasten, auf das städtische Obergymnasium 25, worunter 1 Hospitant, auf die kantonale Industrieschule 56, worunter 35 Seminaristen. Die Zöglinge der Industrieschule und des Obergymnasiums stammten der Mehrheit nach von auswärts, nämlich 7 vom Auslande und 52 aus den übrigen Kantonen. Nur von 23 aus dem hiesigen Kanton wurde die höhere Lehranstalt besucht, eine beträchtliche Zahl unserer studirenden Jugend zieht es alljährlich vor, „in die Ferne zu schweifen“, obwohl „das Gute so nahe liegt“. Von verschiedenen Seiten wurden Gymnasium und Industrieschule mit mancherlei Geschenken bedacht und auch die Tafel der Maturitätsprüfungen und Ehrenmeldungen ist nicht leer ausgegangen. Der Jahresbericht der obern Lehranstalt enthält wie gewohnt eine literarische Beilage, eine sehr gehaltvolle Programmarbeit über: Wesen und Notwendigkeit der Philosophie von Herrn Prof. Carl Müller (Sohn des frühern Erziehungsratspräsidenten, Herrn Landamann Müller sel.). Der gelehrte Verfasser erörtert darin die Notwendigkeit des philosophischen Studiums im allgemeinen und mit spezieller Berücksichtigung von vier bekannten Wissenschaften — Theologie, Jurisprudenz, Natur- und Sprachwissenschaft. Sowohl in der diesjährigen als in früher ausgeführten Arbeiten von Vertretern der Fachwissenschaft liegt eine Fülle interessanter Materials verborgen, wohl wert, in weitem Kreisen bekannt zu werden, wie denn auch die Programmarbeiten anderer schweizerischer Lehranstalten einen grösseren Leserkreis verdienen, als sie gewöhnlich finden. Es dürfte darum das Bestreben des schweizerischen Gymnasiallehrervereins, für Sammlung dieser Programmarbeiten (in gleichem Format, nach Jahrgängen und Hauptfachrichtungen geordnet) geeigneten Orts eine Zentralstelle zu schaffen, in Fachkreisen lebhaft unterstützt werden.

Zu Anfang dieses Monats haben die kantonalen Lehrlingsprüfungen, welche letztes Jahr hier eingeführt wurden, mit der Prämierung im Stadthause vor zahlreichem Publikum ihren würdigen Abschluss gefunden. Geprüft wurden 22 Lehrlinge. Namens der Kommission der Lehrlingsprüfungen erstattete Herr Zeichenlehrer J. Keiser den Bericht über die Prüfungen in den Schulfächern, die vielfach ungenügende Vorbereitung und Vorbildung im Zeichnen, Aufsatz und Rechnen rügend, worauf der Vertreter des Erziehungsrates, Herr Landschreiber Weber, dem Gewerbeverein und seinen Bestrebungen seine volle persönliche Sympathie entgegenbrachte, auf die gerügten Mängel im Lehrlingswesen eintrat und Mittel und Wege zu deren Beseitigung andeutete.

Mittwoch den 21. Mai wird die kantonale Lehrerschaft im zugerischen Nizza, in den paradiesischen Gefilden von Walchwil, ihre Frühlingskonferenz abhalten und zur Abwechslung nach 12 Jahren nochmals sich mit der Frage beschäftigen: Wie und in welchem Umfange könnte das System der Alters-Zulagen für Lehrer in unserm Kanton eingeführt werden? Möge ein wonnevoller Maitag die Annehmlichkeiten des Konferenzortes erhöhen, aber auch diesmal die Mühe und Arbeit des Referenten von besserm Erfolg gekrönt sein, als es dem von 1878 beschieden war!

## VI. Schweizerischer Lehrerbildungskurs

für Arbeitsunterricht an Knabenschulen.

In der Zeit vom 20. Juli bis zum 16. August 1. J. findet, veranstaltet vom Vorstande des Vereines der Handarbeitsschulen für Knaben, mit Unterstützung der hohen Bundesbehörde unter der Aufsicht des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt in Basel der VI. Schweizerische Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen statt. Die Leitung des Kurses liegt bei dem ihn veranlassenden Vorstande. Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement gewährt den Teilnehmern des Kurses Beiträge in der Höhe der ihnen von den kantonalen Behörden bewilligten Unterstützung. Der Kurs soll seine Teilnehmer mit den allgemein erzieherischen Zwecken und mit der Methode eines rationellen Arbeitsunterrichtes für Knaben theoretisch und praktisch vertraut machen. Er wird für Neulinge sowie für solche eingerichtet, die schon einen oder mehrere Kurse mitgemacht haben. Der Unterricht wird einen praktischen und einen theoretischen Teil, voraussichtlich auch praktische Lehrübungen mit Knaben enthalten. Im praktischen Teile sollen Cartonnage-Arbeiten, Arbeiten an der Hobelbank und Schnitzarbeiten, d. h. jene Arbeiten geübt werden, die sich zufolge der bisherigen Erfahrungen nach Zweck und Durchführbarkeit als vorzugsweise praktisch und gut erwiesen haben. Der theoretische Teil wird Vorträge und Besprechungen in sich fassen. Zu weiterer Unterstützung des Unterrichtes werden Modellsammlungen, Schülerarbeiten und Vorlagewerke zur Verwendung kommen. Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache durch bewährte Lehrer der Basler Knabenarbeitsschule erteilt. Herr G. Fautin wird die Cartonnage-, Herr G. Huber die Hobelbank- und Herr S. Rudin die Schnitzarbeiten lehren. Je nach Bedürfnis werden den genannten Lehrern noch weitere Lehrkräfte beigegeben werden. Was die Art der Beteiligung am Kurse anbetrifft, so wird behufs gründlicher Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten den Teilnehmern Beschränkung auf eine Gattung der Arbeitsgruppen angeraten. Wem jedoch diese Beschränkung unzulässig und die Beteiligung an zwei Gruppen besser scheint, der wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Falle die eine als Haupt-, die andere als Nebenfach betrieben werden muss. Der den Kurs veranstaltende Vorstand trägt dafür Sorge, dass Massenquartiere unentgeltlich zur Verfügung stehen werden. Wünsche hinsichtlich Privatquartier mögen gleich im Anmeldeschreiben angegeben werden. Die Arbeits- und die Schlafsäle werden in dem nämlichen Gebäude sein. Der Preis für gemeinsamen Morgen-, Mittag- und Abendtisch, in der Nähe des Unterrichtslokales, beträgt 2 Fr. per Tag, das für den Kurs voraus zu leistende Honorar 50 Fr., nebst 10 Fr. für Materialentschädigung. Die ausgeführten Arbeiten sind Eigentum des ausführenden Lehrers. Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen jeweilen von 6—8, 9 bis 12 und 2—6. Am Schlusse des Kurses findet eine Ausstellung der während desselben angefertigten Arbeiten statt; dieselbe wird Freitags den 15. August, abends 6 Uhr, geschlossen. Jedem Teilnehmer wird seitens der Aufsichtsbehörde ein schriftlicher Akt über seine Beteiligung zugestellt. Die näheren Festsetzungen über Zeit und Ort der ersten Zusammenkunft, über Arbeitsteilung, über mitzubringende Requisite, über Vorträge und Berichte werden den Teilnehmern später in besonderem Zirkular bekannt gegeben werden. Anmeldungen, in denen auch angegeben werden soll, *a.* ob der sich anmeldende Lehrer noch Neuling, oder ob er schon etwas geübt ist, *b.* welches Fach, bzw. welches der Fächer er als Haupt- und welches er als Nebenfach betreiben will, sind an den unterzeichneten Präsidenten, Herrn Benno Schwabe, Buchhändler in Basel, zu richten, der gewünschten Falles auch weitere Auskunft erteilen wird. Als Schlusstermin der Anmeldung wird der 15. Juni fest-



gesetzt. Die von Kurs zu Kurs wachsende Zahl der Teilnehmer lässt für Basel eine bedeutende Zahl von Anmeldungen erwarten. Es liegt darum im Interesse sicherer Berücksichtigung, die Anmeldung nicht über den genannten Endtermin hinauszuschieben.  
Basel, im April 1890.

Der Präsident  
des  
Vorstandes der Knabenarbeitsschulen:  
*Benno Schwabe.*

Der Vorsteher  
des  
Erziehungsdepart. des Kantons Basel-Stadt:  
*Dr. Zutt.*

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Bern.* Herrn Dr. Paul Gerber wird die *venia docendi* für Chemie an der Hochschule Bern erteilt.

Der Vertrag mit der Stämpflischen Buchdruckerei betr. Herausgabe der *Fontes rerum bernensium* wird dahin abgeändert, dass die Zahl der Bogen um circa 50 vermehrt und dem Werke ein VII. Band, bis 1353 gehend, beigelegt werden soll.

Ungefähr von Mitte August bis Anfangs Oktober soll in Langenthal ein *Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen* stattfinden.

Über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule wird ein neues Reglement erlassen.

Berichtigung. Herr Samuel Neuenschwander ist nicht, wie in letzter Nummer gemeldet, als Sekundarlehrer in Lyss, sondern als Lehrer am Progymnasium Biel bestätigt worden.

#### SCHULNACHRICHTEN.

*Aargau.* Die Ersparnis-Kommission des Grossen Rates empfiehlt in Bezug auf das Schulwesen: 1) Aufnahme einer Bestimmung in das Schulgesetz, durch welche der Regierung die Befugnis erteilt wird, die Schulen kleinerer Gemeinden zu verschmelzen, um den pädagogischen Interessen entgegen zu kommen und die Staatsbeiträge zu verringern. (!) 2) Die Regierung hat die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule vom pädagogischen und finanziellen Standpunkte aus zu prüfen. 3) Das Vertragsverhältnis zwischen Staat und der Stadt Aarau bezüglich des Lehrerinnenseminars ist im Interesse der Entlastung des Staates zu ändern.

Die Zukunft wird zeigen, was der Aargau am Erziehungs-wesen ersparen kann. —

Als Ersatz der zwei zurücktretenden Herren Rektor Häge in Brugg und Prof. Maier in Aarau sind die Herren Prof. *Hunziker* und Seminardirektor *Keller* zu Mitgliedern des Erziehungsrates ernannt worden.

— Für den verstorbenen Musikdirektor Kälin wurde Herr Musikdirektor *Ernst Fröhlich* in Zofingen zum Mitglied der Seminarkommission und zum Musikdirektor am Seminar Wettlingen ernannt.

— Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz wird in *Zofingen* stattfinden und auf Wunsch der meisten Bezirkskonferenzen die Verbindung der Lehrerbildung mit der Kantonsschule behandeln.

#### TOTENTAFEL.

† 7. Mai *Joh. Egloff*, 39 Jahre lang Lehrer in Eggentwil (Bern), 62 Jahre alt; *Rudolf Fritsch*, Lehrer in Waltalingen,

vormals in Neubrunn (bei Winterthur). 8. Mai *Adam Stoll*, früher Lehrer in Ersingen, 85 Jahre alt. 13. Mai *J. Schnebeli* von Obfelden, geb. 1849, Professor der Experimentalphysik am Polytechnikum in Zürich; *J. Louis Soret*, geb. 1827, Professor der Physik an der Universität Genf.

#### LITERARISCHES.

*Halm, Fragen über Raum, Zeit und Gott.* Zur Prüfung einer jeden Weltanschauung hinsichtlich ihrer allgemeinen Grundlagen. Stuttgart, Pfautsch & Co. 1889. 120 S. gr. 8. 2 Fr.

Der Verfasser hat sich, wie er im Vorwort sagt, „durch die herkömmliche Umnebelung zu möglicher Klarheit in diesen Dingen durcharbeiten bemüht“ und glaubt nun auch anderen „ein wenig dienen zu können.“ Es sei gleich von vorneherein gesagt, dass diese schöne Hoffnung sich gegenüber dem Rezensenten als völlig illusorisch erwiesen hat. Man dürfte von demjenigen, der sich unterfängt, über die schwierigsten Probleme der Metaphysik zu schreiben und andere über dieselben aufzuklären, füglich erwarten, dass er selber eine tüchtige philosophische Schulung durchgemacht habe und dazu ein ausreichendes Rüstzeug aus den Gebieten der exakten Wissenschaften aufweise. Der Verfasser sagt aber selbst von sich, dass er „weder Philosoph noch Naturforscher, am allerwenigsten aber Mathematiker oder Astronom“ sei (S. 60). Das glaube ich ihm aufs Wort. Es wäre sonst schlechterdings unbegreiflich, wie er dazu käme, lange Seiten über den Begriff des Raumes zu schreiben, ohne irgendwo eine scharfe, exakte saubere Begriffsbestimmung oder die Spur einer logisch klaren Deduktion zu bieten. Er häuft vielmehr Beispiele auf Beispiele, bei denen der redliche Wille des Lesers vielfach umsonst sich abquält, einen innern Zusammenhang aufzufinden, um so mehr, da ihn der Verfasser sehr oft völlig im Unklaren darüber lässt, welche neue Seite der Frage durch diese Exempelreihe näher beleuchtet werden soll. Im ganzen zielen seine weitschweifigen Erörterungen dahin, die Unendlichkeit von Raum und Zeit zu bestreiten und damit die Schöpfung selbst als ein Endliches, Begrenzt, hinzustellen. Die Endlichkeit des Raumes bringt er beispielsweise dadurch zu stande, dass er dem Räumlichen ein Un-, Ausser- und Überräumliches entgegenstellt und unter letzteren Begriffen nicht etwa die Geisteswelt, sondern alles, was ausserhalb der „sichtbaren und greifbaren Form“ liegt, auffasst. So grob materialistisch ist sein Raumbegriff, dass er sich vorzustellen vermag, der Mensch stehe mit seinen Füßen auf dem Räumlichen und rage ins Unräumliche hinein, und dass er sich über der endlichen räumlichen Welt „raumfreie“ Wesen zu denken vermag. Und wozu das alles? Um den Bibelglauben und zwar, wie er selbst gesteht, den Buchstaben des Bibelglaubens zu retten. Der Gottesbegriff des Verfassers ist so anthropomorphistisch, dass er sein Verhältnis zur Welt wie das des Physikers zu seiner Maschine auffasst, und hiezu dient seinem Geschmacke eben eine beschränkte Schöpfung besser, damit ihm sein Gott in der Unendlichkeit von Raum und Zeit nicht schlechtweg „verschwimmt.“ Ich fühle mich stark versucht, eine Anzahl seiner geradezu verblüffend naiven Sätze aus dem Buche zu zitieren, doch ist über dasselbe hier schon mehr geschrieben, als seiner Bedeutung für die Lehrerwelt entsprechen mag. Gelernt habe ich aus dem Buche nichts, als dass es noch am Ende des 19. Jahrhunderts unter den alten Geistlichen originelle Käuze gibt, die sich einbilden, ihre mehrere Jahrtausende alte Weltanschauung in unsere Zeit herüber nehmen und dabei im Einklang mit den Gesetzen des Denkens und den Ergebnissen der Naturforschung bleiben zu können, weil sie sich mit beiden nur aus reservirtester Ferne auseinandersetzen.  
*Sucki.*

## Anzeige.

Man wünscht einen Knaben von 12 bis 13 Jahren, guten Charakters, jedoch lässig im Lernen, bei einem Herrn Lehrer oder in einer Anstalt unter sehr strenger Aufsicht zu plazieren. Der Knabe hat bis jetzt 2 Klassen der Realschule besucht und ist der Besuch einer ähnlichen Anstalt erwünscht.

Offerten mit Preisangabe der ganzen Pension bitte unter C. S. an die Expedition zu adressiren.

Soeben erschien und ist in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

### Musterkatalog

für

Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken.

Bearbeitet auf Grund des gelieferten Materials von etwa 900 Vereinen.

3. Aufl.

Preis Fr. 1. 35.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

### Der Rechenfreund.

Element. Lösungen schwieriger arithmetischer Aufgaben.

Von

**F. Meister,**

Sekundarlehrer in Dübendorf b. Zürich.

8° br. 80 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

**Bion, F. W.,** Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

**Christinger, J.,** Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 2 Fr.

**Goetzinger, E.,** Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

**Lehrerkalender,** Schweizerischer, auf das Jahr 1890. 18. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 2 Fr. 50 Rp.

**Loetscher u. Christinger,** Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

**Schoop, U.,** Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

**Sutermeister, O.,** Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

**Wyss,** Zur Schulreform. 1 Fr.

**Zeumer, C.,** Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

**Zwingli, U.,** Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.

## Allen reformirten Organisten und Lehrern der deutschen Schweiz angelegentlichst empfohlen!

Demnächst erscheint bei uns:

**Choralbuch** für Organisten zum Gesangbuch für die reformirte Kirche d. deutschen Schweiz. (Für Orgel, Harmonium oder Klavier.) Enthaltend sämtliche Melodien des Gesangbuches in gleicher Folge. Herausgegeben von H. Weber, Pfarrer in Höngg. Hoch-4° br. u. geb.

Da das Gesangbuch selbst, obwohl in Partitur gesetzt, wegen seiner kleinen Noten und kleinen Schrift sowohl auf der Orgel als auf dem Klavier und Harmonium nicht wohl brauchbar ist, so kommen wir mit der Herausgabe dieses Choralbuches, von einem bewährten Fachmann, zugleich Mitherausgeber des neuen Gesangbuches, bearbeitet und mit Vortragsbezeichnungen versehen, einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Sämtlichen Chorälen ist der 1. Vers des Textes untergelegt, alles Umwenden beim gleichen Choral ist vermieden worden. Der Preis wird sehr mässig gestellt werden. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, dass sich das Choralbuch vermöge seines schönen grossen Druckes ebensowohl zum Familiengebrauch am Harmonium od. Klavier eignet.

Soeben erschienen:

**Schweizerisches Orgelbuch.** Sammlung von Vorspielen für Orgel oder Harmonium. Eine Geleitgabe zum Gesangbuch für die reformirte Kirche der deutschen Schweiz. Herausgegeben von A. Volz, Pfarrer in Aarburg, und R. Wyss, Pfarrer in Wasen. Qu.-4° br. 5 Fr. netto. (Ein solider Einband in Vorbereitung.)

Diese Sammlung von 217 Vorspielen, vermehrt mit 10 Nachspielen, leicht zu spielen und daher namentlich Landorganisten und Lehrern dienlich, möchte eine Begleiterin des neuen schweizerischen Kirchengesangbuches sein. Gerne wird ein Organist mit der Einführung eines neuen allgemein schweizerischen Kirchengesangbuches auch eine neue Vorspielsammlung zur Hand nehmen und die Gemeinde erfreuen.

Zürich.

Gebrüder Hug.

Kurort

Rigi-Klösterli.

Hôtel und Pension z. Schwert

eröffnet den 15. Mai.

Höfl. empfiehlt sich

(M 7396 Z)

Der Eigentümer: **Zeno Schreiber.**

Für Schulen, Gesellschaften etc. sehr ermässigte Preise.

≡ Empfehlung. ≡

Meine besteingerichtete

**Restauration z. Damhirschen,**

*mitten in der Stadt Schaffhausen gelegen,*

empfehle ich auch dieses Jahr wieder aufs angelegentlichste für Hochzeiten, Vereine, Schulen. Gute und reelle Speisen und Getränke, aufmerksame Bedienung und Preise werden wie bisanhin zugesichert.

**Schaffhausen,** im Mai 1890.

Der Eigentümer:

**D. Schwarz, Metzger.**

Zur Beachtung.

Für die geehrten Touristen, Schulen und Gesellschaften hat Unterzeichneter ein gut gelegenes Etablissement.

Schöne Zimmer, gute Betten, reelle Weine mit Preisermässigung.

Mittagessen à Fr. 2. 50, à Fr. 1. 50 und à 1 Fr. — Gute Küche und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

**A. Hofmann, Eigentümer z. „Ochsen“**  
*in Flüelen, Kanton Uri.*

**Gasthof z. Adler in Feuerthalen b. Schaffhausen.**

Altbekannter bestrenommirter Gasthof. Grosse Lokalitäten für Vereine und Schulen. Gute Küche, reelle Weine, feines Bier, direkt vom Fass. —

Denselben bringt in gefl. Erinnerung

**B. Hablützel-Stierlin.**

Schöne Gartenwirtschaft.

(M a 2634 Z)

Grosse Stallungen.



Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben bei J. Huber in Frauenfeld:

### Literaturgeschichte.

- Breitinger, H.**, Prof. Aus neueren Literaturen. Inhalt: Der Salon Rambouillet. — Eine deutsche Prinzessin am Hofe Ludwigs XIV. — Die Entwicklung des Realismus in der französischen Dichtung des XIX. Jahrhunderts. — Paul Louis Courier, der Pamphletist der französischen Bourgeoisie. — Pierre Lanfrey. — Frau von Staël und George Sand. — Edmondo de Amicis. — Zwei sicilianische Belletristen. 8° br. Fr. 4. —  
— Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich. Antrittsrede. 8° Fr. 1. 20  
**Zehender, F.**, Rektor der höhern Töchterschule in Zürich. Literarische Abende für den Familienkreis. Biographische Vorträge über Dichter und Schriftsteller des XIX. Jahrhunderts, begleitet von Proben aus ihren Werken. Mit dem photogr. Portrait des Verfassers. In drei Serien à Fr. 2. —

## Hôtel und Pension Uto-Staffel.

8 Minuten von der Station Uetliberg.

1½ Stunden zu Fuss von Zürich.

Seit 1. Mai eröffnet.

Ganz neu restauriertes Haus mit 20 freundlichen Zimmern. Prachtvolle Aussicht auf Stadt, See, Glatt und Wehthal und Alpenkette.

Schöne Spaziergänge in Tannen- und Buchenwald. Gute Küche und Keller. Möglichst billige Preise. Freundliche Bedienung.

Schulen und Gesellschaften finden Berücksichtigung.

Sich bestens empfehlend

C. Weiss

z. Schiffli, Bleicherweg Zürich,  
und Uto-Staffel.

## Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.  
**Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.  
— Untere Stufe, solid in Halbleinwand . . . . . 2 Fr. 40 Rp.  
— dasselbe Mittlere Stufe, - - - - - 3 - - -  
— Obere Stufe, br. 4 Fr., solid in ganz Leinwand geb. . . . . 5 - - -  
**Breitinger, H.**, und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 6. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 3. Aufl. Neu bearbeitet von **J. Gutersohn**, Professor an der Grossh. Realschule in Karlsruhe. Kart. 1 Fr. 30 Rp.  
— Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. br. 75 Rp.  
**Kaufmann-Bayer, Rob.**, Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.

Druck u. Verlag von F. Schulthess, Zürich, zu haben b. J. Huber, Frauenfeld:

### Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Kettiger, J.**, Seminardirektor, Arbeitsschulbüchlein. 4. verbesserte Auflage, Taschenformat. kart. Fr. 1. 80  
— Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welte-Kettiger, Vorsteher des Mädchenpensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40  
**Largiadèr, A. Ph.**, Seminardirektor, Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Taschenformat. kart. 90 Rp.  
**Strickler, Seline**, Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. à Fr. 2  
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8° br. Fr. 3. 60  
\* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.  
— Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Strumpfgeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Fig. 3. Aufl. gr. 8° br. Fr. 1  
**Weissenbach, Elisabeth**, Ober-Arbeitslehrerin, Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60  
II. Teil. Arbeitsschulkunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Text. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40  
— Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8° br. 80 Rp.  
\* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien und ist bei J. Huber in Frauenfeld zu haben:

F. Zehender,

Kurze Uebersicht

der

Entwickl. d. deutschen Jugendliteratur

begleitet von Ratschlägen

zur Begründung von Jugendbibliotheken.

8° geh. 80 Rp.

Ein aus sorgfältiger Prüfung und umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur hervorgegangenes Schriftchen, das in Schule und Haus willkommen sein wird.

### Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

== Musik — Lieder ==

werden billigst berechnet und sauber photographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich,

zu haben bei J. Huber in Frauenfeld:

**Zürich und Umgebung.** Heimatkunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidgen. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 8° br. 4 Fr., in hübschem Originalleinband Fr. 5. —

### Anleitung zur Rundschrift

von A. Oberholzer

ist in beliebiger Anzahl per Heft à 30 Rp. zu beziehen bei Ed. Baldinger, Lithographie in Rorschach.

### Stellegesuch.

Ein junger, patentirter Primarlehrer der französischen Schweiz sucht eine

Haus- oder Institutslehrerstelle

in der deutschen Schweiz oder in Deutschland. (M 749°)

Auskunft erteilt H. Gylam, Schulinspektor in Corgémont, Kanton Bern.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Deutsches Lesebuch** für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Von H. Lüning und J. Sartori. II. T. Neu bearbeitet von Dr. K. Schnorf, Prof. an der Kantonsschule in Zürich. gr. 8° br. Fr. 3. — oder M. 2. 80.

\* Dieses Lehrmittel hat in seiner neuen Gestalt wesentlich gewonnen und darf mit Recht zum Gebrauche an Lehranstalten, wie auch zur Privatlektüre empfohlen werden.

**Grundzüge d. englischen Literatur- und Sprachgeschichte.** Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Englische. Von H. Breitinger, Prof. an der Universität in Zürich. 2. verbesserte Aufl. 8° br. Fr. 1. 60 oder M. 1. 60.

\* Der erste Abschnitt wurde gänzlich umgearbeitet, das Ganze sorgfältig revidirt.